

Arbeitszimmer: Ermittlung der Kosten

Arbeitszimmer: Ermittlung der Kosten

Ermittlung der abziehbaren Aufwendungen für ein Arbeitszimmer

Ermittlung des Anteils des Arbeitszimmers

Gesamte Wohnfläche einschl. Arbeitszimmer m²

Fläche Arbeitszimmer m²

= % der Wohnfläche

Laufende Kosten der Wohnung jährlich

Miete bzw. Gebäude-Abschreibung EUR

Strom EUR

Heizung EUR

Reinigung EUR

Wasser EUR

Müllabfuhr EUR

Renovierungskosten EUR

Versicherung EUR

Grundsteuer EUR

Sonstiges EUR

Insgesamt EUR

Davon % (s.o.) EUR

Einrichtungsgegenstände zusätzlich

(GWG oder Abschreibungsvorschriften beachten)

PC Anschaffung am

Kosten:

Nutzungsdauer:

Schreibtisch, Stuhl, Beleuchtung, Bücher, Aktentasche etc.

Hinweis: Seit dem VZ 2007 dürfen Aufwendungen für ein Arbeitszimmer nur noch dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Diese Einschränkung verstößt insoweit gegen die Verfassung als für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, rückwirkend zum 1.1.2007 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.